Amt für Schule, 09.03.2026, 8242
400.231/JT

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.03.2026 – öffentlich

Thema: Sachstand zur abgeschlossenen Fördermaßnahme „DigitalPakt Schule“ und Ausblick auf den „DigitalPakt Schule 2.0“

Information der Verwaltung:

Der **DigitalPakt Schule** konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der reguläre Förderzeitraum erstreckte sich von 2019 bis 2024. Für Nachverkabelungsmaßnahmen zur weiteren Verbesserung der technischen Infrastruktur wurde eine Verlängerung des Förderzeitraums gewährt, sodass der Durchführungszeitraum für die Stadt Bielefeld am 30.06.2025 endete.

Auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“ standen der Stadt Bielefeld als Schulträger Fördermittel in Höhe von insgesamt 17.960.415 € zur Verfügung. Die Förderung erfolgte im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Schulträgers betrug 10 %, sodass insgesamt ein Budget von 19.756.456 € für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an den städtischen Schulen bereitstand.

Förderfähig waren insbesondere Investitionen in die IT-Grundstruktur der Schulen (Netzwerkinfrastruktur, WLAN, interaktive Tafeln und Displays), in digitale Arbeitsgeräte – insbesondere für den technisch-naturwissenschaftlichen Unterricht – sowie in schulgebundene mobile Endgeräte (insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), sofern die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen vorlagen.

Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln konnte an insgesamt 80 städtischen Schulstandorten ein flächendeckendes WLAN aufgebaut werden. Insgesamt wurden 2.497 Unterrichts- und Fachräume mit WLAN ausgestattet. Hierfür wurde die Netzwerk- und Stromverkabelung im erforderlichen Umfang ergänzt und modernisiert.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Schulserver erneuert und der Anschluss der Schulen an das öffentliche Glasfasernetz technisch und baulich umgesetzt. Dadurch können die hohen Bandbreiten des Glasfaser-Internets unmittelbar in den schulischen LAN- und WLAN-Netzwerken genutzt werden. Zudem wurden insgesamt 1.913 für den Unterricht genutzte Räume mit modernen Präsentationsmedien ausgestattet, die direkt mit den vorhandenen mobilen Endgeräten angesteuert werden können. Für die in den Schulen eingesetzten iPads wurde darüber hinaus eine entsprechende Ladeinfrastruktur eingerichtet.

Der DigitalPakt wurde darüber hinaus um drei zentrale Zusatzvereinbarungen erweitert:

Zusatzprogramm IT-Administration: Zur Sicherstellung der Wartung und des Supports der neuen schulischen IT-Infrastruktur sowie der mobilen Endgeräte wurden 14 Stellen von Schul-IT-Managern (SIM) mit 1,9 Millionen Euro zu 90% bis zum 31.03.2025 gefördert. Die Stellen konnten nachfolgend auch im Stellenplan der Stadt Bielefeld verankert und damit der für die Schulen enorm wichtige Support sichergestellt werden.

Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler: Für den Distanzunterricht im Rahmen der Corona-Soforthilfe konnten die Anschaffungskosten von 9.929 iPads inkl. Cover und MDM-Lizenz mit 3,2 Millionen Euro zu 90% gefördert werden.

Sofortausstattungsprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte: Für den Distanzunterricht im Rahmen der Corona-Soforthilfe konnten die Anschaffungskosten von 3.330 iPads inkl. MDM-Lizenz zur Verwaltung für die allgemeinbildenden Schulen und 761 Notebooks für die Berufskollegs mit 1,7 Millionen Euro gefördert werden.

Die Bund-Länder-Vereinbarung zum „DigitalPakt Schule 2.0“ wurde im November 2025 erarbeitet und befindet sich derzeit im Mitzeichnungsprozess der Landesgremien. Grundsätzliche Inhalte des Förderprogramms sind bereits kommuniziert, müssen jedoch noch durch entsprechende Förderrichtlinien der Länder konkretisiert werden.

Für das bundesweite Förderprogramm ist ein Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro vorgesehen. Die Finanzierung soll jeweils zur Hälfte durch die Länder sowie aus dem Sondervermögen des Bundes erfolgen.

Die Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen liegt derzeit noch nicht vor. Entsprechend bestehen aktuell noch keine gesicherten Informationen zur möglichen Höhe der Fördermittel, die der Stadt Bielefeld als Schulträger zur Verfügung stehen könnten.
Eine weitere Information zu den konkreten Inhalten des Förderprogramms sowie zu den voraussichtlich verfügbaren Fördermitteln erfolgt, sobald die entsprechenden landesseitigen Regelungen vorliegen.

i.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung